

99068001175000

Jugendarbeit / Jugendbildung

Heruntergeladen am 18.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8959150/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99068001175000
Leistungsbezeichnung I	Jugendarbeit / Jugendbildung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Jugendberatung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jugendarbeit (068)
Verrichtungskennung	Unterbreitung (175)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200), Engagement und Beteiligung (1100100), Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_11.html
Teaser	Jugendarbeit ist Teil der Jugendhilfe. Sie unterstützt Jugendliche dabei, Werte zu erkennen, zu achten und zu erleben und stärkt das eigenverantwortliche Handeln.
Volltext	Die Jugendarbeit ist ein eigenständiger Teil der Jugendhilfe. Die Jugendarbeit (offene und verbandliche Jugendarbeit) fördert die Entfaltung der Persönlichkeit junger Menschen und bereitet sie auf das Leben in der Gemeinschaft vor. Sie hilft ihnen, Werte zu erkennen, zu achten und zu erleben und stärkt ihre Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Handeln. Jugendarbeit knüpft an die Interessen junger Menschen an und wird von ihnen mitbestimmt. Konkret spiegelt sich dies darin wider, dass Jugendarbeit in einem besonders hohen Maße durch ehrenamtliches und freiwilliges Engagement junger Menschen geprägt ist. Das Land Schleswig-Holstein fördert Bildungsveranstaltungen und Projekte von Trägern der Jugendhilfe, die Jugendverbände, Investitionen in Stätten der Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, das Ferienwerk Schleswig-Holstein sowie das ehrenamtliche Engagement (Freistellung und Verdienstausfall) auf der Basis der Gesetze, Verordnungen und Richtlinien.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Es können Mitgliedsbeiträge von den freien Trägern erhoben werden.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitere Informationen zur Jugendarbeit finden Sie auch auf den Internetseiten des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (MSGWG). https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kinderJugendhilfe/Jugendarbeitsozialarbeit.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kinderJugendhilfe/Jugendarbeitsozialarbeit.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	• An die Jugendverbände, Vereine oder Initiativen (freie Träger) oder • an das Jugendamt Ihres Kreises oder Ihrer kreisfreien Stadt (öffentlicher Träger).
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Jugendarbeit / Jugendbildung, Youth work / youth education